Richtlinie des Landkreises Rostock über die Gewährung von laufenden und einmaligen Leistungen sowie Krankenhilfe für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in Vollzeitpflege gemäß §§ 27, 33, 35a, 41 SGB VIII i. V. m. § 39 und § 40 SGB VIII

Die o.g. Richtlinie legt unter Punkt II. die Höhe der materiellen Aufwendungen als das 1,5 fache des jeweils gültigen Mindestunterhaltes der entsprechenden Altersstufe gemäß § 1612a BGB fest. Die Höhe der Kosten der Erziehung bzw. der pädagogischen Hilfe zur Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung richten sich nach den jeweils gültigen Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Der gesetzliche Mindestunterhalt erhöht sich ab dem 01.01.2024. Für die Kosten der Erziehung empfiehlt der Deutsche Verein eine Erhöhung ab dem 01.01.2024 auf 420,00 €. Die Empfehlung des Deutschen Vereins für die Beiträge zu einer Unfallversicherung sieht eine Erhöhung auf 15,92 € monatlich und für die Aufwendungen für eine angemessene Alterssicherung erfolgt eine Fortschreibung von 48,36 € monatlich. Somit ergeben sich folgende Werte:

1. Normaler erzieherischer Bedarf ab 01.01.2024

		1,5 facher Betrag des	Kosten der	
Altersgruppe	Mindestunterhalt	Mindestunterhaltes	Erziehung	gesamt
0-5 Jahre	480,00 €	720,00 €	420,00 €	1.140,00 €
6 bis 11 Jahre	551,00 €	826,50 €	420,00 €	1.246,50 €
12 bis 17 Jahre	645,00 €	967,50 €	420,00 €	1.387,50 €

2. Erhöhter 2- facher erzieherischer Bedarf ab 01.01.2024

		1,5 facher Betrag des	Kosten der	
Altersgruppe	Mindestunterhalt	Mindestunterhaltes	Erziehung	gesamt
0-5 Jahre	480,00 €	720,00 €	840,00 €	1.560,00 €
6 bis 11 Jahre	551,00 €	826,50 €	840,00 €	1.666,50 €
12 bis 17 Jahre	645,00 €	967,50 €	840,00 €	1.807,50 €

3. Erhöhter 3- facher erzieherischer Bedarf ab 01.01.2024

		1,5 facher Betrag des	Kosten der	
Altersgruppe	Mindestunterhalt	Mindestunterhaltes	Erziehung	gesamt
0-5 Jahre	480,00 €	720,00 €	1.260,00€	1.980,00 €
6 bis 11 Jahre	551,00 €	826,50 €	1.260,00€	2.086,50 €
12 bis 17 Jahre	645,00 €	967,50 €	1.260,00€	2.227,50 €

4. Erhöhter 4- facher erzieherischer Bedarf ab 01.01.2024

		1,5 facher Betrag des	Kosten der	
Altersgruppe	Mindestunterhalt	Mindestunterhaltes	Erziehung	gesamt
0-5 Jahre	480,00€	720,00 €	1.680,00€	2.400,00 €
6 bis 11 Jahre	551,00 €	826,50 €	1.680,00€	2.506,50 €
12 bis 17 Jahre	645,00 €	967,50 €	1.680,00€	2.647,50 €

5. Finanzierung der Hilfe für junge Volljährige ab 01.01.2024

Verselbständigungsstufe	1,5 facher Betr. d. Mind unterh. d. 3. Altersstufe	Kosten der päd. Hilfe	gesamt
Verselbständigungsstufe	967,50 €	420,00 €	1.387,50 €
2. Verselbststufe (n. 6 Monaten)	967,50 €	210,00 €	1.177,50 €

zuzüglich:

Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung Aufwendungen zu einer Unfallversicherung

48,36 € pro Monat 15,92 € pro Monat

Güstrow, d. 30.11.2023

gez.

S. Urgast

Leiter des Amtes für Jugend und Familie